



Informationen zur Befüllung Ihres Containers

Gemischter Siedlungsabfall:

Gemischter Siedlungsabfall fällt bei Gewerbebetrieben und Privatkunden an und war kein fester Gebäudebestandteil.

Folgende Abfälle können enthalten sein:

- ✓ Holz ungefährlich (A1-3)
- ✓ gebrauchte Möbel
- ✓ Pappe/Papier
- ✓ Verpackungsmaterial
- ✓ Glas und Geschirr
- ✓ Kunststoffe (z.B. Schaumstoff, Styropor, Rohre, Folien, Gummi)
- ✓ Metall / Schrott
- ✓ Textilien und
- ✓ Bodenbeläge (in geringem Anteil am Container)

Nicht dazu gehören z.B.

- x Kehricht und Stäube aus der Industrie
- x Nassabfälle (wie Speisereste) in großem Umfang
- x Garten- und Grünabfälle in großem Umfang
- x Gefährliche Abfälle wie z.B.
 - x Holz gefährlich (A4)
 - x Fenster / Fensterrahmen aus Holz
 - x Dachpappe
 - x Mineralfasern (Stein- und Glaswolle) / Dämmstoffe
 - x Asbest (-zement)
 - x Sonderabfälle (Farben, Lacke, E-Schrott, Öl, Spraydosen usw.)

Fragen? Gern beraten wir Sie ausführlich!



Behrendt Rohstoffverwertung GmbH
Leinestr. 31-33, 24539 Neumünster
Tel: 04321-98498-0
info@behrendt.com

Stand: 05/2016